



## Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Gesuch um Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung von Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für die Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013, abgeschlossen am 24. Juni 2009, inklusive Nachträge und Anhänge

---

P221333

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf für einen Regierungsratsbeschluss betreffend Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung von Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013 inklusive Nachträgen 1, 2, 3 und 4 sowie Anhang 6. Der Regierungsratsbeschluss tritt nach der Genehmigung durch den Bund und der anschliessenden Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026.

### Begründung

Die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013 läuft am 31. Dezember 2022 aus. Die vertragsschliessenden Verbände beantragen daher eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2026. Der Regierungsrat ist für die Allgemeinverbindlicherklärung zuständig und Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlicherklärung sind erfüllt. Die Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt jedoch erst nach der Genehmigung durch den Bund.

